



FÖRDER- UND BERATUNGSANGEBOT

**der Abteilungen Technische Stadterneuerung und
Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche
Angelegenheiten**

Version 2020

Ausgabe Jänner 2020

INHALTSVERZEICHNIS**HEIZUNGSEINBAU/MODERNISIERUNG**

Heizungsanlagen, Fernwärme, Heizungswärmepumpen, Biomasseheizungen
Solarthermie, Wärmepumpen
Gasdurchlauferhitzer

WOHNUNGSVERBESSERUNG

Montage eines Sonnenschutzes
Wärme- u. Schallschutzfenster
Sanitärinstallationen in Wohnungen (z.B.: Bad, Badenische, WC)
Innenausbau von Dachgeschossen
Sonstige Installationen und Nebenarbeiten
Einbruchshemmende Wohnungseingangstüren

THERMISCHE WOHNHAUSSANIERUNG FÜR EIGENHEIME (THEWOSAN)

Thermische Wohnhaussanierung (THEWOSAN) – Kleinvolumig

BARRIEREFREI WOHNEN

Behindertengerechter Umbau
Altersgerechter und barrierefreier Umbau

FÖRDERUNGEN IM NEUBAU

Wohnbauförderung - Errichtung von Dachgeschossausbauten, Eigenheime und
Kleingartenwohnhäuser

SUBJEKTFÖRDERUNGEN

Wohnbeihilfe
Eigenmittlersatzdarlehen

SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR WOHNRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

ZUSÄTZLICHE SERVICE-EINRICHTUNGEN DER STADT WIEN

Mieterhilfe-Telefon

Wohnungskommission

Kompetenzstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien

Förderung für Ökostrom- bzw. Photovoltaikanlagen (Abteilung Energieplanung)

Wiener Gebietsbetreuung Stadterneuerung – GB*

WEITERFÜHRENDE KONTAKTE

HEIZUNGSBAU/MODERNISIERUNG

HEIZUNGSANLAGEN, FERNWÄRME, HEIZUNGSWÄRMEPUMPEN, BIOMASSEHEIZUNGEN

Was wird gefördert?

- Errichtung (erstmaliger Einbau) einer zentralen Wärmeversorgungsanlage mit Anschluss an Fernwärme
- Errichtung (erstmaliger Einbau) einer flächendeckenden Etagenheizung mit anderen hocheffizienten alternativen Energiesystemen (z. B. Heizungswärmepumpen, Biomasseanlagen), wenn keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist.
- Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf andere hocheffiziente alternative Energiesysteme (z. B. Heizungswärmepumpen, Biomasseanlagen). Bei Reihenhäusern (Miete oder Eigentum) sind diese Maßnahmen nur in Kombination mit thermischen Solaranlagen förderbar.
- Erstmaliger Einbau einer Einzelofenheizung (Biomasse), wenn keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer von Reihenhäusern.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

SOLARTHERMIE

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur teilsolaren Raumheizung.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen wie z.B.: Haus-/Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter/Pächterinnen und Pächter, die Investitionen in stationäre solarthermische Anlagen in Wien durchführen.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

GASDURCHLAUFERHITZER

Was wird gefördert?

Die Förderung ist für die Umstellung eines Gas- Durchlauf-Wasserheizers ohne Abgasführung auf einen Durchlauferhitzer mit Abgasführung oder auf hocheffiziente alternative Energiesysteme (Fernwärme).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer von Reihenhäusern, sofern das Heizgerät mit einer Solaranlage kombiniert wird.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

WÄRMEPUMPEN

Was wird gefördert?

Neu errichtete Wärmepumpenanlagen im Neubau oder Gebäudebestand in einem Ein-, Zweifamilien-, Kleingarten(wohn)haus oder großvolumigen Wohngebäude.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Investitionen in Wärmepumpenanlagen in Wien tätigen, somit im Grundbuch eingetragene Eigentümerinnen und Eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber von Baurechten bzw. (Unter)Pächterinnen und (Unter)Pächter.

Auskunft/Zuständigkeit

Der Antrag kann bei folgender Stelle Montag bis Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr eingereicht werden.
Beratung: nach Terminvereinbarung

Stadt Wien
Technische Stadterneuerung
20., Maria-Restituta-Platz 1/6. Stock

Telefon.: +43 1 4000-25262

Telefon.: +43 1 4000-25224

Telefon.: +43 1 4000-25226

Telefon: +43 1 4000-25227

Telefon: +43 1 4000-25228

E-Mail: neubau@ma25.wien.gv.at

www.wien.gv.at

WOHNUNGSVERBESSERUNG**MONTAGE EINES SONNENSCHUTZES****Was wird gefördert?**

Gefördert wird die nachträgliche Montage einer elektrisch oder mechanisch betriebenen Sonnenschutzeinrichtung in mehrgeschossigen Wohnungsbauten (Gemeindebau, geförderter und freifinanzierter Wohnbau), deren Baubewilligung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Dachgeschoßwohnungen, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgebaut wurden, kann auch eine Förderung beantragt werden (wesentlich ist die Baubewilligung des Gebäudes).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen wie z.B.: Haus-/Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter, die Investitionen in Sonnenschutzeinrichtungen in Wien durchführen.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

WÄRME- UND SCHALLSCHUTZFENSTER

Was wird gefördert?

- Einbau von Schallschutzfenstern in Wohn- und Schlafräumen an Hauptstraßen A und B (die Definition der Hauptstraßen ist beim Infopoint für Wohnungsverbesserung).
- Einbau von Wärmeschutzfenstern

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

SANITÄRINSTALLATIONEN IN WOHNUNGEN (Z.B.: BAD, BADENISCHE, WC)

Was wird gefördert?

- Erstmaliger Einbau eines WCs und/oder Bades/Badenische
- Badeeinrichtungen (Dusche, etc.)
- Umbau oder Modernisierung eines bestehenden Bades oder einer WC-Anlage (nur bei Anträgen von Mieterinnen und Mietern bei Neubezug innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Mietvertrages)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

INNENAUSBAU VON DACHGESCHOSSEN

Was wird gefördert?

- Erstmaliger Einbau eines WCs und/oder Bades bzw. Badenische
- Badeeinrichtungen (Dusche etc.)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

SONSTIGE INSTALLATIONEN UND NEBENARBEITEN**Was wird gefördert?**

Diverse Installationen und Nebenarbeiten, allerdings nur in Verbindung mit anderen förderbaren Sanierungsmaßnahmen.

- Sonstige Installationen
 - Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen (Zu- und Ablaufleitungen)
- Nebenarbeiten
 - Maler-, Tapezierer-, Fliesenlegerarbeiten jeweils in Zusammenhang mit zu fördernder Installation und/oder baulicher Maßnahme
 - Bauliche Maßnahmen: Grundrissänderungen (im Zusammenhang mit anderen förderbaren Sanierungsmaßnahmen), auch Wohnungszusammenlegungen oder Teilungen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

EINBRUCHSHEMMENDE WOHNUNGSEINGANGSTÜREN**Was wird gefördert?**

Der Einbau einer **einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre ab Widerstandsklasse 3** gem. EN 1627 und einer zertifizierten Eigen- und Fremdüberwachung der Produktion mit Kennzeichnung der Türe (zB.: gem. ÖNORM B5338).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

THERMISCHE WOHNHAUSSANIERUNG FÜR EIGENHEIME (THEWOSAN)**THERMISCHE WOHNHAUSSANIERUNG (THEWOSAN) - KLEINVOLUMIG****Was wird gefördert?**

Eine thermisch-energetische Sanierung von Eigenheimen, Zweifamilienhäusern und Kleingartenwohnhäusern (EKLW-Widmung für ganzjähriges Wohnen) d.h. Dämmung der Gebäudehülle evtl. in Verbindung mit dem Einbau hocheffizienter alternativer Energiesysteme inkl. Solaranlage (Solarthermie oder Photovoltaik).

Wer wird gefördert?

Inhaberinnen und Inhaber von Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäusern bzw. Kleingartenwohnhäusern gewidmet für ganzjähriges Wohnen.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

Hinweis

Für Mehrfamilienhäuser (mehr als zwei Wohnungseinheiten) ist der wohnfonds_wien Einreichstelle und Anlaufstelle im Förderungsverfahren (siehe weiterführende Kontakte) zuständig.

BARRIEREFREI WOHNEN**FÖRDERUNG BEHINDERTENGERECHTER UMBAU****Was wird gefördert?**

Durchführung von Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Behinderung dienen, wie zum Beispiel behindertengerechter Umbau von Sanitärräumen, insbesondere der Einbau einer bodenebenen Dusche, Ausstattung mit Stütz- und Haltegriffen, Einbau eines Treppenliftes, motorische Türöffnungshilfe, etc.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

FÖRDERUNG ALTERSGERECHTER UND BARRIEREFREIER UMBAU**Was wird gefördert?**

Installationen und bauliche Maßnahmen, die ein altersgerechtes Wohnen erleichtern (siehe behindertengerechter Umbau).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Wohnungsmieterinnen und -mieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern mit Hauptwohnsitz in Wien, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten mindestens 60 Jahre alt sind.

Auskunft/Zuständigkeit

Infopoint für Wohnungsverbesserung (siehe weiterführende Kontakte)

Hinweis

Vor Durchführung der Arbeiten ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Infopoints für Wohnungsverbesserung abzuhalten.

FÖRDERUNGEN IM NEUBAU – KLEINVOLUMIG**WOHNBAUFÖRDERUNG - ERRICHTUNG VON DACHGESCHOSSAUSBAUTEN, EIGENHEIMEN UND KLEINGARTENWOHNHÄUSERN****Was wird gefördert?**

Im Verfahren zur Zuerkennung von Neubau-Förderungsmittel im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung (Gewährung eines Landesdarlehens oder von Annuitätenzuschüssen) sind bei allen Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern (EKLW-Widmung = ganzjähriges Wohnen) und Dachgeschossausbauten bestimmte Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen, welche hinsichtlich der zu verbauenden Liegenschaft bei

- a. Eigenheimen: Grundeigentümerinnen und -eigentümer (Miteigentümerinnen und -eigentümer oder Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer), Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer,
- b. Eigenheimen in Form von Reihenhäuser und Dachgeschossausbauten: Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer (Grundbuchsauszug ist vorzulegen!),
- c. Kleingartenwohnhäusern: Pächterinnen und Pächter/Unterpächterinnen und Unterpächter oder Eigentümerinnen und Eigentümer sind.

Auskunft/Zuständigkeit

Stadt Wien

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

19., Muthgasse 62

Telefon: +43 1 4000-74840

E-Mail: neubauforderung@ma50.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung/foerderungen/

Technische Auskünfte

Stadt Wien

Technische Stadterneuerung

20., Maria-Restituta-Platz 1/6. Stock

Telefon: +43 1 4000-25224

Telefon: +43 1 4000-25227

Telefon: +43 1 4000-25262

E-Mail: post@ma25.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/waermeschutz-neubau.pdf

Hinweis

Die ökologischen und wärmeschutztechnischen Anforderungen der Abteilung Technische Stadterneuerung müssen eingehalten werden.

SUBJEKTFÖRDERUNGEN

WOHNBEIHILFE

Mit der Wohnbeihilfe unterstützt die Stadt Wien Personen mit geringem Einkommen. Wohnbeihilfe wird sowohl für gefördert errichtete bzw. sanierte Wohnungen als auch für ungeforderte (private) Mietwohnungen gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist Wohnbeihilfe für Eigentumswohnungen möglich. Auch Wohngemeinschaften können mit den angebotenen Formularen Wohnbeihilfe beantragen. Von der Wohnbeihilfe zu unterscheiden ist die Mietbeihilfe, die beim zuständigen Sozialzentrum (der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) zu beantragen ist.

Auskunft/Zuständigkeit

Stadt Wien

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Gruppe Wohnbeihilfe

19., Heiligenstädter Straße 31

Telefon: +43 1 4000-74880

E-Mail: wohnbeihilfe@ma50.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbeihilfe

EIGENMITTELERSATZDARLEHEN

Ein-Prozent Landesdarlehen zur Wohnraumfinanzierung.

Beim Erwerb einer geförderten Wohnung sind Baukosten und Grundkosten zu bezahlen. Für die Aufbringung dieser Kosten kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (z.B.: geringes Einkommen) ein Darlehen des Landes Wien, das sogenannte Eigenmittlersatzdarlehen oder Ein-Prozent-Landesdarlehen, eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen besteht nicht. Wer ein Eigenmittlersatzdarlehen erhalten möchte, muss einen Antrag stellen.

Beratung und Einreichung

Wohnungsberatungszentrum der Bank Austria UniCredit Group

10., Gudrunstraße 126/2 OG

Telefon: +43 1 (0)50505-56490

Auskunft/Zuständigkeit

Stadt Wien

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Gruppe Neubauförderung und Eigenmittlersatzdarlehen

19., Heiligenstädter Straße 31 (3. Stock)

Telefon: +43 1 4000-74910

E-Mail: eigenmittlersatzdarlehen@ma50.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/landesdarlehen

SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR WOHNRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Die Wiener Schlichtungsstelle ist zuständig für die Durchsetzung der Rechte von Mieterinnen und Mietern, Vermieterinnen und Vermietern, zum Beispiel für Mietzins- beziehungsweise Betriebskostenüberprüfungen oder Nutzflächenbestreitungen. Im Bereich des Wohnungseigentums ist sie lediglich zuständig für Nutzwertfestsetzungen.

Bitte beachten Sie, dass die Wiener Schlichtungsstelle **keine** Interessensvertretung von Mieterinnen und Mietern, Vermieterinnen und Vermietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern ist.

Aufgaben und Beratung

- **Miete / genossenschaftliche Nutzung:** Die Wiener Schlichtungsstelle berät bei Miete bzw. bei der genossenschaftlichen Nutzung von Wohnungen, einzelnen Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten aller Art samt gemieteten Haus- oder Grundflächen (wie Hausgärten, Abstell-, Lade- oder Parkflächen).
- **Wohnungseigentum:** Die Wiener Schlichtungsstelle berät bei Wohnungseigentum, sonstigen selbständigen Räumlichkeiten und Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge.
- **Heizkostenabrechnung**

Hinweis

Eine Spezifikation der Schlichtungsgegenstände kann auf der Homepage www.wien.gv.at/wohnen/schlichtungsstelle abgerufen werden.

Hinweis: Die Abteilung Technische Stadterneuerung erstellt im Zuge von Schlichtungsverfahren ausschließlich gutachtliche Stellungnahmen für die Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten. Private Ansuchen um Gutachtenerstellung können nicht bearbeitet werden.

Auskunft/Zuständigkeit

Für die oben angeführten Schlichtungsgegenstände sind entweder das Dezernat I (Verfahren nach dem Mietrechtgesetz - ausgenommen Erhaltung und Sanierung) oder das Dezernat II (alle übrigen wohnrechtlichen Verfahren) der Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten zuständig.

19., Muthgasse 62

Telefon: + 43 1 4000-74500 (allgemeine Auskunft)

E-Mail: ks@ma50.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at/wohnen/schlichtungsstelle

ZUSÄTZLICHE SERVICE-EINRICHTUNGEN DER STADT WIEN

MIETERHILFE

Die MieterHilfe ist eine kostenlose Service-Einrichtung der Stadt Wien für alle wohnrechtlichen Fragen aller Art.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- informieren bei Fragen betreffend Gemeindebauten, Privathäuser und Objekten von gemeinnützigen Bauvereinigungen
- geben Auskunft über Miethöhen und Betriebskosten,
- geben Tipps für den richtigen Umgang mit Maklerinnen und Maklern sowie Vermieterinnen und Vermietern und
- helfen bei Fragen zu Mietverträgen.

Auskunft/Zuständigkeit

3., Guglgasse 7-9

Telefon: + 43 1 4000-25900

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail: office@mieterhilfe.at

Internet: www.mieterhilfe.at

WOHNUNGSKOMMISSION

Die Wohnungskommission ist eine Servicestelle, die sich hauptsächlich mit Anliegen befasst, die die Vergabe von Gemeindewohnungen betreffen. Meint eine Wohnungswerberin bzw. ein Wohnungswerber, dass die Anwendung der Vergaberichtlinien bezogen auf ihre bzw. seine Situation einen Härtefall bedeuten würde, so kann sie bzw. er die Wohnungskommission anrufen. Die Wohnungskommission nimmt eine individuelle Beurteilung des Ansuchens vor und kann in begründeten Fällen ein Abgehen von den Vergaberichtlinien empfehlen.

Auskunft/Zuständigkeit

Wohnungskommission

(Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten)

15., Graumanngasse 7, Stiege D, 4. Stock

E-Mail: wk@ma50.wien.gv.at

Vorsprache nur gegen telefonische Terminvereinbarung!

Telefon: +43 1 4000-74560

Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr

KOMPETENZSTELLE BARRIEREFREIES PLANEN, BAUEN UND WOHNEN IN WIEN**Aufgaben**

- Mitwirkung bei der barrierefreien Lebensraumgestaltung der Wienerinnen und Wiener
- Koordinations- und Anlaufstelle für sämtliche Anliegen zum Thema „Barrierefreies Bauen“ für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Angehörige, Bauherrinnen und Bauherren sowie Planerinnen und Planer.

Dienstleistungen

- Beratung und begleitende Hilfestellung zum Thema „Barrierefreies Bauen“, gegebenenfalls auch vor Ort (Sofern vorhanden, mögen Unterlagen wie Pläne und Fotos mitgenommen werden)
- Planungsberatung anhand von mitgebrachten Unterlagen, Plänen und Fotos

Beratung

Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Auskunft/Zuständigkeit

Stadt Wien

Technische Stadterneuerung

20., Maria-Restituta-Platz 1/6. Stock

Telefon: +43 1 4000-25345

E-Mail: info@barrierefreiestadt.wien.at

Internet: <https://www.barrierefreiestadt.wien.at>

FÖRDERUNG FÜR ÖKOSTROM- BZW. PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Abteilung Energieplanung)

Das Ziel der Ökostromförderung ist die Förderung fortschrittlicher Technik zur Stromerzeugung. In Wien werden betriebliche und private Photovoltaikanlagen gefördert.

Auskunft/Zuständigkeit für private und betriebliche Antragstellerinnen und Antragsteller

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

9., Türkenstraße 9

Telefon: +43 1 31 6 31-730

Fax: +43 1 31 6 31-99730

E-Mail: wien-pv@kommunalkredit.at

Internet: www.umweltfoerderung.at/pvwien-private

Internet: www.umweltfoerderung.at/pvwien-betriebe

GEBIETSBETREUUNGEN STADTERNEUERUNG - GB*

Aufgaben

Die Gebietsbetreuungen Stadterneuerung, kurz GB*, bieten Informationen und Beratung zu Fragen des Wohnens, des Wohnumfeldes, der Infrastruktur, der Stadterneuerung, des Gemeinwesens und des Zusammenlebens in der Stadt.

Dienstleistungen

- Erstberatung bei Fragen zu Mietzins und Betriebskosten
- Informationen zum Abschluss von Miet- und Kaufverträgen
- Förderungsberatung zu den Themen Wohnen und Sanieren
- Informationen zu Kündigungs-, Räumungs- oder Schlichtungsverfahren
- Vermittlung zwischen Mieterinnen bzw. Mietern und Hauseigentümerinnen bzw. Hauseigentümern
- Initiativen zur Ankurbelung der Wirtschaft
- Maßnahmen zur Belebung von Märkten im Viertel
- Hilfe bei der Umsetzung von Ideen für Ihr Viertel u.v.m

AUSKUNFT/ZUSTÄNDIGKEIT

Allgemeine Informationen:

E-Mail: info@gbstern.at

Internet: www.gbstern.at

Gebietsbetreuung Stadterneuerung**Stadtteilbüro für die Bezirke 1, 2, 7, 8, 9 und 20**

2., Max-Winter-Platz 23

Telefon: +43 1 214 39 04

Fax: +43 1 214 39 04-11

E-Mail: mitte@gbstern.at

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

Gebietsbetreuung Stadterneuerung**Stadtteilbüro für die Bezirke 3, 4, 5, 10 und 11**

10., Quellenstraße 149 (im Hof)

Telefon: +43 1 602 31 38

Fax: +43 1 602 31 38-11

E-Mail: ost@gbstern.at

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

Gebietsbetreuung Stadterneuerung**Stadtteilbüro für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23**

15., Sechshauser Straße 23

Telefon: +43 1 893 66 57

Fax: +43 1 893 66 57-11

E-Mail: sued@gbstern.at

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

Gebietsbetreuung Stadterneuerung**Stadtteilbüro für die Bezirke 16, 17, 18 und 19**

16., Haberlgasse 76

Telefon: +43 1 406 41 54

Fax: +43 1 406 41 54-11

E-Mail: west@gbstern.at

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

**Gebietsbetreuung Stadterneuerung
Stadtteilbüro für die Bezirke 21 und 22**

21., Brünner Straße 34-38/8/R10

Telefon: +43 1 270 60 43

Fax: +43 1 270 60 43-11

E-Mail: nord@gbstern.at

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

WEITERFÜHRENDE KONTAKTE**Infopoint für Wohnungsverbesserung
Zentrale Infostelle für Wohnungssanierung:**

20., Maria-Restituta-Platz 1,

Telefon: +43 1 4000-74860

Telefonische Beratung:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Persönliche Beratung vor Ort:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

Abgabe von Förderanträgen in der Kanzlei:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr

Internet: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/infopoint/>**Wohnberatung Wien**

Die zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen rund ums Wohnen

3., Guglgasse 7-9

E-Mail: wohnberatung@wohnberatung-wien.atInternet: www.wohnservice-wien.at

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag 7:00 bis 20:00 Uhr

Telefon: +43 1 24111

Beratung vor Ort:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr

wohnpartner

Gemeinsam für eine gute Nachbarschaft:

Unterstützung und Projekte für ein gutes Zusammenleben in städtischen Wohnhausanlagen

Telefon: +43 1 24503 - 25960

E-Mail: office@wohnpartner-wien.at

Internet: www.wohnpartner-wien.at

wohnfonds_wien – fonds für wohnbau und stadterneuerung

Sanierungsberatung für HauseigentümerInnen mehrgeschoßiger Wohnbauten
8., Lenaugasse 10

Telefon: +43 1 403 59 19-0

E-Mail: office@wohnfonds.wien.at

Persönliche Beratung:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.wohnfonds.wien.at

Wiener Wohnen Service-Center

Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter einer Gemeindewohnung

3., Rosa-Fischer-Gasse 2

Erreichbarkeit: U3-Station Gasometer

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.wienerwohnen.at

Fonds Soziales Wien

Der Fonds Soziales Wien unterstützt Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie mit Behinderung bei einem möglichst selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden oder in betreuten Wohnformen.

Unter www.fsw.at/broschueren finden Sie eine Vielzahl an hilfreichen Broschüren, die telefonisch unter +43 1 24 5 24, per E-Mail an broschueren@fsw.at bestellt oder direkt online heruntergeladen werden können.

KundInnenservice

In seinen Beratungszentren bietet der Fonds Soziales Wien unter anderem Informationen und Beratung zu Pflege und Betreuung zu Hause, Wohn- und Pflegehäusern und Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FSW-KundInnenservice beraten Sie individuell und kostenlos.

Persönliche Beratung: www.fsw.at/standorte

Telefonische Beratung: +43 1 24 5 24 - täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen

Altern mit Zukunft – Altersgerechte Assistenzsysteme

Informieren Sie sich über die neuesten Technologien im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme und besuchen Sie den Active Assisted Living (AAL) Showroom im AWZ Soziales Wien!

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

Frau Mag.^a Theresa Gottschlich

theresa.gottschlich@awz-wien.at | Telefon: +43 5 05 379-70550

KONTAKT:

Stadt Wien

Technische Stadterneuerung

20., Maria-Restituta-Platz 1

Telefon: +43 1 4000 8025

E-Mail: post@ma25.wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at